Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0340/21	Datum 04.08.2021
zum/zur F0230/21 – Fraktion DIE LINKE, SR O. Müller			
Bezeichnung Versäumter GRW-Fördermittel-Abruf?			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 17.08.2021	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 15.07.2021 gestellten Anfrage F0230/21 „Versäumter GRW-Fördermittel-Abruf?“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Der Aufwertung städtischer Infrastruktur insbesondere auch zum Zwecke der Naherholung und des Städtetourismus‘ sollte unser ganz besonderes Augenmerk gelten. Umso mehr muss verwundern, wenn mglw. in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes mit Förderquoten von 90 bis 95% nicht abgerufen werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Pläne verfolgt die Stadtverwaltung hinsichtlich einer anspruchsvollen Neugestaltung des Parkplatzes unterhalb der Stadtmauer entlang des Schleinufers?
Wurden dazu Fördermittel seitens des Landes in Aussicht gestellt? Wann unter welchen Konditionen?
Warum ruht diese Maßnahme offenbar? Drohen diese Fördermittel für MD zu verfallen? Was muss getan werden bzw. kann der Stadtrat tun, um diese Maßnahme voranzutreiben?

Welche Pläne der weiteren Umgestaltung und auch touristischen Erschließung mit neuen Sichtachsen zwischen bspw. Wallonerberg, Stadtmauer, Fischerufer und Petriförder verfolgt die LH Magdeburg im Bereich der Ökumenischen Höfe und Umgebung, um diese letzte Fläche historischer Stadtbebauung qualitätsvoll zu gestalten? Sind hierfür Fördermittel in Aussicht gestellt?

Wer betreibt eigentlich Fördermittelakquise für solche Maßnahmen? Wer ist in der LH MD als dezernatsübergreifende:r Fördermittlakquisiteur:in beschäftigt? Wie werden solche Förderkulissen innerhalb der Stadt (-verwaltung/einschl. Stadtrat) kommuniziert?

Die Stadtverwaltung verfolgt den „Rahmenplan Ökumenische Höfe“ als Grundlage für die weiteren Planungen und die Beantragung von Fördermitteln.

Der „Rahmenplan Ökumenische Höfe“ wurde 2020 erarbeitet. Er beinhaltet die freiraumplanerischen, verkehrlichen und städtebaulichen Zielstellungen für den Bereich zwischen Neustädter Straße, Wallonerberg, Altem Fischerufer, Knochenhauerufer und Schleinufer. Mit der Drucksache DS0190/20 wurde die Planung den Ausschüssen und dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat beschloss den Rahmenplan in seiner Sitzung am 07.12.2020 einstimmig mit der Beschlussnummer 670-025(VII)20.

Fördermittel aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden für die im Eigentum der Stadt stehenden Flächen in dem Bereich „Ökumenische Höfe“ und Umgebung in Aussicht gestellt.
Die Maßnahme ruht nicht. Fördermittel verfallen nicht. Sie werden beantragt.
Voraussetzung für die Fördermittelbeantragung sind eine genehmigungsfähige Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung (entspricht Leistungsphase 3 HOAI Objektplanung Freianlagen und Verkehrsanlagen) sowie der Nachweis der touristischen Bedeutung der Maßnahme unter Beachtung der entsprechenden Kriterien.
Für die Entwurfsplanung wird derzeit die Vergabe der Planung vorbereitet. Die Planung kann 2022 beauftragt werden, sobald der Haushalt freigegeben ist.

Die Fördermittelakquise und die entsprechende Fördermittelbeantragung wird in der Landeshauptstadt Magdeburg durch das für die jeweiligen Förderprogramme zuständige Amt bzw. Dezernat bearbeitet.

Förderkulissen und Fördermittelbeantragungen werden über die entsprechenden Drucksachen mit den Stadträt*innen kommuniziert. Innerhalb der Verwaltung werden im Rahmen der Abstimmungen zu der Vorbereitung von Maßnahmen die Möglichkeiten einer Förderung besprochen.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr